Gemeinde Issersheilingen

In der 18. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Issersheilingen am 12. Juli 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 59/18/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2017

Beschluss-Nr.: 60/18/2017

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird in Verbindung mit § 66 der Abschluss einer Dienstbarkeit gefasst:
Objekt: Gemarkung Issersheilingen, Grundstücke Grünland Flur 3, Flurstücke 50/7 und 50/8.
Inhaber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut", Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza.
Dem Inhaber wird gestattet, die bereits vorhandenen Leitungen grundbuchlich zu sichern, diese dort zu belassen, zu unterhalten, ggf. zu verändern oder zu erneuern. Die Grundstücke zu diesem Zweck zu betreten. Schäden sind auszugleichen. Die Ausübung dieses Rechtes kann vom AWZV Dritten übertragen werden. Die Gemeinde erhält eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR. Die Bürgermeisterin wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Dienstbarkeit beauftragt.

Beschluss-Nr.: 61/18/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert § 82 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.11.2015 (GVBl. S. 183), gem. § 2 (2) und der vorliegenden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüften Angebote durch die VG Schlotheim, Bauamt wird der Lieferauftrag an das Unternehmen „M 24" aus Ahorn-Triebsdorf in Höhe von 6.013,00 EUR vergeben.

Beschluss-Nr.: 62/18/2017

Der Gemeinderat beschließt die Bekanntmachung des Beschlusses-Nr.: 61/18/2017 vom 12.07.2017.

Die Beschlüsse und Anlagen dazu können Sie zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Hauptamt, einsehen.

Winkler
Bürgermeisterin